

Tischvorlage und Ergänzung zur Vorlage Nr. 0029-2019/NGA

Betreff: Öffentliche Ausschreibung für den Ausbau von förderrechtlich unterversorgter Breitbandanschlüsse

Ergänzende Informationen zum Beschlussvorschlag und zur Begründung:

Im Rahmen der NGA-Vorstandssitzung und der Sitzung des NGA-Haupt- und Finanzausschusses (jeweils am 5. Juni 2019) wurden die finanziellen Auswirkungen einer öffentlichen Ausschreibung für den Ausbau von förderrechtlich unterversorgter Breitbandanschlüsse diskutiert.

Wie berichtet, wurden in der vorliegenden Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/FTTB-Ausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg alle 23 Kommunen auf unterversorgte Adresspunkte untersucht. Die als förderrechtlich unterversorgten festgestellten 1.000 Adresspunkte, in mehr als 1.300 Haushalten betreffen alle 23 kreisangehörige Kommunen. Für diese Anzahl von Adresspunkten wurden auf Basis eines Berechnungsszenarios der Machbarkeitsstudie Fördermittel in Höhe von 16,0 Mio. Euro aus dem Bundesförderprogramm beantragt und in dieser Höhe auch genehmigt. Dies entspricht der maximalen Förderquote von 50 v.H.

In diesen Tagen werden durch den NGA-Vorstand die 4 kreisangehörigen Kommunen, die nicht dem Zweckverband NGA-Netz angehören, nach einem Interesse befragt, ob sie die avisierten Bundesfördermittel für den Ausbau der unterversorgten Adressen für den Ausbau einsetzen möchten. Die verbindlichen Antworten dieser 4 Kommunen Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Münster und Seeheim-Jugenheim liegen noch nicht vor.

In der NGA-Verbandsversammlung am 21. November 2018 wurde das Förderszenario eines FTTH/FTTB-Ausbaus für alle unterversorgten Adresspunkte bzw. Haushalte und Schulen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen vorgestellt: Danach gibt es in den 19 verbandsangehörigen Kommunen 892 als förderrechtlich unterversorgte festgestellte Adresspunkte (incl. der Schulanschlüsse). **Für einen Ausbau dieser Adresspunkte hat die Studie eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von € 29,8 Mio. Euro errechnet.**

Im Falle einer öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für den Ausbau in den 19 verbandsangehörigen Kommunen würde sich damit auch die Förderung durch den Bund (50%) auf 14,9 Mio. Euro reduzieren und in der Folge auch der zu erwartende Kofinanzierungsanteil durch das Land Hessen (40%), sowie der verbleibende Eigenanteil (10%), der durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zu tragen ist. **Der zu erwartende Zweckverbandseigenanteil (10%) würde dann 2,98 Mio. Euro betragen.**

Bei den in der Studie aufgeführten finanziellen Berechnungen der Ausbaukosten wird davon ausgegangen, dass ein möglicher Bieter über keine Infrastrukturen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen verfügt. Diese Betrachtung einer Anbieterneutralität ist zwingend erforderlich.

Nach den Erfahrungen aus bundesweit vergleichbaren Projekten wird das Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren ein Zeitfenster von rund einem Jahr in Anspruch nehmen. Dies auch wegen der einzuhaltenden Fristen. Im optimalen Falle wäre danach eine Beauftragung im Sommer 2020 möglich.

Durch die Einschätzungen des TÜV Rheinland und den Erfahrungen aus anderen Projekten kann von einer Bauzeit von mindestens 3 Jahren ausgegangen werden. Daher würde auch der erforderliche maximale Kofinanzierungsbetrag der NGA-verbandsangehörigen Kommunen auf dieses Zeitfenster von mindestens 3 Jahren aufgeteilt werden können.

Die folgende Tabelle beschreibt den zu erwartenden max. Kostenanteil je Verbandsmitglied für den Ausbau unterversorgter Adresspunkte.

Anlage zur Vorlage 0029-2019/NGA:**Öffentliche Ausschreibung für den Ausbau von förderrechtlich unterversorgten Breitbandanschlüssen****Hier: Übersicht der Verteilung der max. Ausbaukosten auf die 19 verbandsangehörigen Kommunen und den Landkreis Darmstadt-Dieburg****Rahmenparameter:**

max. Ausbaukosten auf Grundlage der Machbarkeitsstudie	29,80 Mio. Euro
erwartete Bundesförderung (50 %)	14,90 Mio. Euro
erwartete Landesförderung (40 %)	11,92 Mio. Euro
Anteil des NGA-Zweckverbandes (10 %)	2,98 Mio. Euro

Verbandsmitglied	Anteil gemäß § 19 der Verbandsatzung	maximaler Kostenanteil je Verbandsmitglied für den Ausbau unterversorgter Adresspunkte	davon anteilig zu erwarten im Jahr 2020	davon anteilig zu erwarten im Jahr 2021	davon anteilig zu erwarten im Jahr 2022
Stadt Babenhausen:	6,31%	188.038 €	62.679 €	62.679 €	62.679 €
Stadt Dieburg:	4,52%	134.696 €	44.899 €	44.899 €	44.899 €
Gemeinde Eppertshausen:	1,77%	52.746 €	17.582 €	17.582 €	17.582 €
Gemeinde Erzhausen:	1,85%	55.130 €	18.377 €	18.377 €	18.377 €
Gemeinde Fischbachtal:	1,93%	57.514 €	19.171 €	19.171 €	19.171 €
Stadt Griesheim:	6,17%	183.866 €	61.289 €	61.289 €	61.289 €
Stadt Groß-Bieberau:	1,56%	46.488 €	15.496 €	15.496 €	15.496 €
Stadt Groß-Umstadt:	9,08%	270.584 €	90.195 €	90.195 €	90.195 €
Gemeinde Groß-Zimmern:	3,67%	109.366 €	36.455 €	36.455 €	36.455 €
Gemeinde Messel:	1,15%	34.270 €	11.423 €	11.423 €	11.423 €
Gemeinde Modautal:	4,95%	147.510 €	49.170 €	49.170 €	49.170 €
Gemeinde Mühlthal:	5,54%	165.092 €	55.031 €	55.031 €	55.031 €
Stadt Ober-Ramstadt:	6,17%	183.866 €	61.289 €	61.289 €	61.289 €
Gemeinde Otzberg:	3,73%	111.154 €	37.051 €	37.051 €	37.051 €
Stadt Pfungstadt:	7,46%	222.308 €	74.103 €	74.103 €	74.103 €
Stadt Reinheim:	5,80%	172.840 €	57.613 €	57.613 €	57.613 €
Gemeinde Roßdorf:	4,07%	121.286 €	40.429 €	40.429 €	40.429 €
Gemeinde Schaafheim:	3,79%	112.942 €	37.647 €	37.647 €	37.647 €
Stadt Weiterstadt:	6,98%	208.004 €	69.335 €	69.335 €	69.335 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg:	13,50%	402.300 €	134.100 €	134.100 €	134.100 €
Summen		2.980.000 €	993.333 €	993.333 €	993.333 €